

# Evangelische Landeskirche in Baden

## Evangelischer Oberkirchenrat

Karlsruhe  
Evangelischer Oberkirchenrat · Postfach 22 69 · 76010

Rechtsreferat  
Abt. Arbeits- und Dienstrecht

Blumenstraße 1-7  
76133 Karlsruhe

Telefon (0721) 9175-608  
Telefax (0721) 9175-620

AZ: 21/513

3. Januar 2001

- I. Rechnungsämter  
Kirchengemeindeämter  
Verwaltungs- u. Serviceämter  
Sozialstationen/Diakoniestationen  
sowie Diakonieverbände im Bereich der  
Evangelischen Landeskirche in Baden

Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte  
Beuggen e.V., Schloss Beuggen,  
79618 Rheinfelden

Hohenwart Forum GmbH, Schönbornstr. 25,  
75181 Pforzheim-Hohenwart

Diakonisches Werk der Evangelischen Landes-  
kirche in Baden, Vorholzstr. 3, 76137 Karlsruhe

Evangelische Fachhochschule, Bugginger  
Str. 38, 79114 Freiburg

Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, im Hause

Rechnungsprüfungsamt, im Hause

Gesamtausschuss, im Hause

Geschäftsstelle der Arbeitsrechtlichen  
Kommission, im Hause

### Rundschreiben 1/2001

Änderungskündigungen  
hier: Muster und Erläuterungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus finanziellen Gründen sind kirchliche Anstellungsträger verstärkt gezwungen, betriebsbedingte Änderungskündigungen mit dem Ziel einer Verringerung des Beschäftigungsgrades von Mitarbeitenden auszusprechen. Der gesteigerte Bedarf zur Anpassung vom Beschäftigungsumfang an die vorhandenen finanziellen Mittel führt auch zu einem gesteigerten Bedarf an Beratung über die korrekte Formulierung von Änderungskündigungen.

Dem gesteigerten Beratungsbedarf wollen wir mit einem Muster für eine betriebsbedingte Änderungskündigung Rechnung tragen. Das Muster liegt an.

Dem Musterbrief können Sie entnehmen, dass eine Änderungskündigung zunächst alle Kriterien für eine rechtmäßige Kündigung erfüllen muss: Die Änderungskündigung setzt also **Kündbarkeit** der oder des Angestellten (§ 53 Abs. 3 BAT) bzw. der Arbeiterin oder des Arbeiters (§ 58 MTArb) voraus. Ferner muss die zuständige **Mitarbeitervertretung** der Kündigung vor Ausspruch zugestimmt haben, § 42 lit. b) MVG.

Das anliegende Muster bezieht sich auf eine kirchengemeindliche Situation, ist aber analog auch bei anderen Anstellungsträgern verwendbar.

Die Besonderheit einer Änderungskündigung liegt im gleichzeitigen Angebot, das Vertragsverhältnis zu geänderten (regelmäßig schlechteren) Bedingungen fortzusetzen. Bitte beachten Sie, dass das **Angebot konkretisiert** sein muss. Bei Deputatsreduktionen legt die arbeitsgerichtliche Praxis nahe, einen Monatsbruttovergleich zu benennen (vgl. Muster).

Die im Musterbrief genannte Erklärungsfrist von drei Wochen korrespondiert mit der Regelung in § 2 Satz 2 Kündigungsschutzgesetz (Sammlung „Kirchliches Arbeitsrecht in Baden“, Ordnungsziffer 7.3). Danach kann ein Arbeitnehmer des arbeitgeberseitige Angebot unter dem **Vorbehalt** annehmen, dass die Änderung der Arbeitsbedingungen nicht sozial ungerechtfertigt ist. Ein solcher Vorbehalt darf nur innerhalb von drei Wochen nach Zugang der Kündigung erklärt werden.

Bei einzelnen kirchlichen Berufsgruppen können sich **Besonderheiten** ergeben. So legt die Arbeitsrechtsregelung über den Dienst des haupt- und nebenberuflichen Kirchendieners (AR-KD, Sammlung „Kirchliches Arbeitsrecht in Baden“, Ordnungsziffer 5.3.) fest, dass die Aufgaben einer Kirchendienerin bzw. eines Kirchendieners im Einzelnen vom Ältestenkreis/Kirchengemeinderat in einer **schriftlichen Aufgabenbeschreibung** festgelegt werden, § 1 Abs. 2 AR-KD. Dementsprechend nimmt der anliegende Musterbrief auf diese Besonderheit Bezug.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Jacobs)  
Kirchenrechtsdirektor

Anlage: Muster für Änderungskündigung

Briefkopf der Kirchengemeinde

**Musterbrief** (persönlich übergeben oder per Einschreiben versenden: Zugangsbeweis!)

Betreff: Ihr Arbeitsverhältnis  
hier: **Änderungskündigung**

Sehr geehrte ...

hiermit **kündigen** wir den zwischen Ihnen und uns bestehenden Arbeitsvertrag fristgerecht zum 30.6.2001.

Zugleich **bieten** wir Ihnen **an**, das Vertragsverhältnis ab 1.7.2001 zu geänderten Bedingungen fortzusetzen.

Es handelt sich dabei ebenfalls um die Tätigkeit als Kirchendienerin. Dieser Arbeitsplatz ist sowohl vom zeitlichen Umfang als auch korrespondierend von der Vergütung her geringer bemessen. Sie würden ab 1.7.2001 bei 11,28 Wochenstunden (bisher 23,46) ein Monatsbruttogehalt in Höhe von DM 1.230,97 (bisher DM 2.543,54) erhalten.

Im übrigen sollen die bisherigen Bedingungen unverändert auch ab 1.7.2001 Geltung haben.

Die zuständige Mitarbeitervertretung hat der Änderungskündigung zugestimmt.

Wir bitten Sie, spätestens **drei Wochen** nach Zugang dieses Schreibens zu erklären, ob Sie das Angebot, zu den geschilderten veränderten Bedingungen bei uns weiterzuarbeiten, akzeptieren.

Wir bedauern sehr, dass wir betriebsbedingt zu dieser Änderungskündigung gezwungen sind, wie wir Ihnen bereits mündlich erläuterten. Wir hoffen sehr, dass Sie uns auch zu den genannten geänderten Bedingungen mit der Freude und Tatkraft, die wir an Ihrer Arbeit so schätzen, zur Verfügung stehen werden.

Selbstverständlich werden wir Ihre schriftliche Aufgabenbeschreibung dem veränderten Deputat anpassen.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Vorsitzende/r des Kirchengemeinderates)

.....  
(Zweites Mitglied des Kirchengemeinderates)